

STADTANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben

19.09.2019



**Mach Mal! Zukunft!
Digitalforum
Haldensleben**

(Seite 2)



**Jubiläen und
Nachwuchsarbeit
bei der Feuerwehr**

(Seite 4)



*Ein (Dampf)-Zug wird kommen ...
zum Bahnhofsfest am 12. Oktober*

Mit Volldampf zur „Süßen Tour“: Bahnhofsfest am 12. Oktober

Auch in diesem Jahr ist das Bahnhofsfest wieder eine der 35 Stationen des „Süßen Tages“ auf der Zucker- und Rübenroute durch die Magdeburger Börde.

Um 11:00 Uhr wird der historische Dampfzug bei der Einfahrt von der Blaskapelle der Freiwilligen Feuerwehr Satuelle begrüßt. Bis 17:00 Uhr erwartet

die Besucher ein vielfältiges Programm, in dessen Fokus auch

„30 Jahre NDW“ (nach der Wende...) steht und in dem um 14:00 Uhr das

musikalische NDW-Urgestein Frl. Menke

seine Aufwartung macht. Auch auf dem Fest zu erleben

ist der musikalische

Allrounder Christian Nolte, der Popmusik und Klaviercomedy miteinander verbindet. Zur Bespaßung von Groß und Klein



PerPlex: Spaß für Groß und Klein beim Figurentheater

sind außerdem Frau HexPex

mit ihrem Figurentheater und Gaukler Friedrich vor Ort. Um 11:30 und 12:30 Uhr kann man sich Herzogin Gertrud von Haldensleben und dem Haldensleber Roland zu einer historischen Stadtführung anschließen. Der Ikarusbus zur Schloss- und Gartenführung nach Hundisburg startet um 11:30 und 13:30 Uhr. Dem 600jährigen Geburtstag des Haldensle-

Süße Tour: Bahnhofsfest, eine von 35 Stationen

ber Rolands widmet sich die Ausstellung der Haldensleber Briefmarkenfreunde. Darüber hinaus bieten zahlreiche Aktions- und Informationsstände jede Menge Abwechslung.



Weitere Stationen der „Süßen Tour“ im Stadtgebiet sind Winchens Hofladen am Jungfernstieg sowie das Waldhotel "Alte Ziegelei". In Hundisburg locken das barocke Schloss- und Gartenensemble, das Technische Denkmal Ziegelei und die St. Andreaskirche mit besonderen Angeboten. www.haldensleben.de/Kultur & Tourismus /Veranstaltungen



Christian Nolte erfreut mit Klaviercomedy

Stadt bittet um Vorschläge zum Tag des Ehrenamtes bis zum 21. November

Ehrenamtliches Engagement aus allen gesellschaftlichen Bereichen zu würdigen, ist Anliegen des internationalen Tages des Ehrenamtes, der seit 1986 jährlich am 5. Dezember begangen wird. Auch in diesem Jahr bittet die Stadt wieder um Vorschläge für zu ehrende Bürger mit der

Angabe der Anschrift und einer kurzen Begründung. Diese sind bitte einzureichen an: Stadt Haldensleben, Abt. Stadtmarketing & Kommunikation, Markt 20 bis 22, 39340 Haldensleben oder an marketing@haldensleben.de



Auch in diesem Jahr sollen wieder Freiwillige zum Tag des Ehrenamtes im Rathausssaal geehrt werden.

Neue Linienführung der Buslinie 601 durch die Stadt

Einigen ist sie sicher schon aufgefallen – die neue Bushaltestelle direkt am Rathaus. Bereits seit dem Fahrplanwechsel am 15. August fährt die Landes-Buslinie 601, die Wolmirstedt und Haldensleben verbindet, diese und weitere neue Haltestellen im Stadtgebiet an und nicht nur den Busbahnhof. Nunmehr halten die Busse der Linie 601 im Stadtgebiet auch

an der Althaldensleber Straße, dem Friedhof, der Ohrelandhalle, der Magdeburger Straße, direkt am Rathaus, der Bülstringer Straße, der Masche, der Hagenstraße und schlussendlich am Busbahnhof. Dies bedeutet für die Fahrgäste mehr Komfort, da zum Erreichen von Zielen in der Innenstadt nicht mehr umgestiegen muss oder längere Fußmärsche in Kauf genom-

men werden müssen.

Die neue Haltestelle der Linie 601 direkt am Rathaus.



Rathaus und Bürgerbüro: Schließzeit am 4. Oktober Samstagsprechstunde des Bürgerbüros auf 12. Oktober verlegt

Das Rathaus und das Bürgerbüro bleiben am 4. Oktober wegen des Brückentages geschlossen. Aus diesem Grund wird auch die Samstagsprechstunde des Bürgerbüros auf den 12. Oktober von 10:00 bis 12:00 Uhr verlegt. Die Stadtverwal-

tung bittet die Bürgerinnen und Bürger, dieses bei der Planung ihrer Behördengänge zu berücksichtigen. Die Außenrichtungen KulturFabrik und die Kindertageseinrichtungen haben am 4. Oktober regulär geöffnet.



Mach mal! Zukunft! – Zweites Digitalforum Haldensleben

Digitalisierung ist in aller Munde. Doch was macht die (digitale) Zukunft mit uns, oder besser: Was machen wir aus ihr?

Ideen und Antwortversuche hierzu bietet das zweite Digitalforum Haldensleben am 16. Oktober 2019 im Innovationszentrum InnComposites.

Hierzu laden die Stadt Haldensleben und das Regionale Digitalisierungszentrum Haldensleben interessierte Vertreter von

Unternehmen und Institutionen der Region herzlich ein.

Ziel ist ein gemeinsamer Blick auf die neuesten Entwicklungen der Digitalisierung in Wirtschaft und Gesellschaft zusammen mit Praktikern und Experten.

Mehr Infos und das konkrete Programm findet sich unter <http://www.haldensleben.de/digital>.



Die Digitalisierung: Veränderung und Chance.

„Stadt-Expedition“: Geheimnisse am Wegesrand

Um die großen und kleinen Wunder der Natur und des Ökosystems kennenzulernen, bedarf es manchmal gar keiner weiten Reise. Entlang der Ohre schlängelt sich der Naturerlebnispfad, auf dem „Friedhelm Frosch“ kleinen und großen Nutzern allerlei Interessantes und Wissenswertes rund um die Pflanzen- und Tierwelt nahebringt. Zu einer spannenden „Expedition“ unter dem Titel Geschichten und Geheimnisse am Wegesrand lädt die Stadtverwaltung Eltern und Kinder für Sonnabend, den

28. September um 14.00 Uhr ein. Julian Hacker vom Ingenieurbüro Natur und Bildung, die den Erlebnispfad konzipierte, nimmt große und kleine Forscher mit zu einer spannenden Reise entlang des Pfades. Die etwa zweieinhalbstündige Tour startet am Bürgerbüro, ist kostenlos und findet bei jedem Wetter statt: Einfach mitkommen – lediglich Gruppen werden gebeten, sich zuvor unter 03904/479353 kurz anzumelden.



Das grüne Klassenzimmer – eine Station des Naturerlebnispfades.

Quartiersmanager Sebastian Lopitz – Ansprechpartner für die Stadtteile

Das Stadtteilmanagement für Althaldensleben, das Rolandviertel und den Süplinger Berg geht in die nächste Runde: Sebastian Lopitz ist der alte und neue Quartiersmanager, der Aktivitäten der Bürgerschaft in den fraglichen Gebieten betreuen und neue Projekte initiieren wird. Bereits in den vergangenen drei Jahren war er in dieser Mission tätig, nun wurde der Vertrag für weitere drei Jahre erneuert. Die Finanzierung kommt aus den Städtebauprogrammen „Soziale Stadt“ bzw. „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ „Ziel des Quartiersmanagements ist es, die Bürgerinnen und Bürger zu ermutigen, selbst für die Attraktivität ihres Stadtteils aktiv zu werden“, unterstreicht Petra Albrecht, Abteilungsleiterin Stadtplanung und Umwelt. Für kleinere Projekte, die Bürgerinnen und Bürger umsetzen wollen, stehen auch finanzielle Mittel bereit. So gibt es für den Süplinger Berg sogenannte Aktionskassen für Mikroprojekte und für Althaldensleben ist ein Verfügungsfonds eingerichtet. Nähere Infos gibt es bei Sebastian Lopitz. Er ist jeweils am zweiten



Sie haben die Stadtentwicklung fest im Blick: Petra Albrecht und Sebastian Lopitz.

und vierten Montag in Althaldensleben im Innovationszentrum, Neuhaldensleber Str 22a von 14.00 bis 17.00 Uhr vor Ort, Bewohner des Süplinger Berges und des Rolandviertels erreichen ihn am jeweils

ersten und dritten Montag jeweils von 14.00 bis 17.00 Uhr in den Räumen von Kids und Co. Auch telefonisch ist der Quartiersmanager unter 03904/489145 zu erreichen.

Ausgleichsbeträge im Sanierungsgebiet

Seit 1991 werden im „Historischen Stadtkern“ von Haldensleben städtebauliche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Seither sind über 42 Mio. Euro Städtebaufördermittel in das Gebiet geflossen. Die damit erreichten Verbesserungen sind überall sichtbar. Viele Gebäude sind inzwischen saniert, alle Straßen sowie beinahe alle Parkplätze und Freianlagen erneuert.

Für die Erneuerung von Straßen werden Grundstückseigentümer im Sanierungsgebiet nicht zur Zahlung von Straßenausbaubeiträgen herangezogen. Im Baugesetzbuch ist aber festgelegt, dass die Eigentümer einen Ausgleichsbetrag für Bodenwertsteigerungen zu zahlen haben, die durch die Sanierung bewirkt worden sind.

Die Bodenwertsteigerungen wurden erstmals 2009 durch den Gutachterausschuss des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation ermittelt. Die Werte lagen in den einzelnen Bodenrichtwertzonen zwischen 1,00 €/m² und 9,00 €/m².

Im Regelfall ist der Ausgleichsbetrag nach Abschluss der Sanierung, das heißt nach Aufheben der Sanierungssatzung, zu entrichten. Bereits 2009 wurde den Grundstückseigentümern die Möglichkeit angeboten, die Ausgleichsbeträge vorzeitig auf freiwilliger Basis endgültig abzulösen. Bei Zahlung des Betrages wurde in den Folgejahren von 2009 bis 2013 sogar ein Abschlag von 4 bis 20 % gewährt. Nochmals wurde vom Januar bis August 2016 ein Abschlag von 2 % eingeräumt. Bisher haben bereits viele Eigentümer von der Möglichkeit vorzeitig abzulösen Gebrauch gemacht. Die eingezahlten Beträge flossen dem Sanierungsvermögen zu, aus dem wieder Maßnahmen



Das Kühnsche Haus: Ein Vorzeige-Prachtstück der städtebaulichen Sanierung in der historischen Innenstadt

umgesetzt wurden.

Das Förderprogramm ist bereits ausgelaufen. Mittel von Bund und Land wurden letztmalig mit dem Programmjahr 2011 bewilligt. Seitdem wurden Sanierungsmittel an private Bauherren noch bis 2015 ausgezahlt. Das Land ruft aktuell die Städte dazu auf, das Förderprogramm spätestens bis Ende 2020 ihm gegenüber Schluss zu rechnen.

Da der Grundstücksmarkt derzeit konjunkturelle Auswirkungen auf den Bodenpreis anzeigt, das heißt, die Bodenrichtwerte haben sich seit 2016 deutlich erhöht, sah sich die Stadt veranlasst, die einst vom Gutachterausschuss ermittelten Werte für sanierungsbedingte Bodenwertsteigerungen überprüfen zu lassen. Mit Stichtag 21.05.2019 liegen die aktuellen Wertsteigerungen vor. Die Werte liegen nun zwischen 1,00 €/m² und 13,00 €/m².

Die Möglichkeit der freiwilligen Ablösung des Ausgleichsbetrages und der eventuellen Berücksichtigung eines Abschlages ist nur während des noch laufenden Sanierungsverfahrens gegeben. Aus diesem Grund hat der Stadtrat am 12.09.2019 beschlossen, den Grundstückseigentümern erneut anzubieten, den Ausgleichsbetrag mit einem Abschlag von 5 % abzulösen. Dafür können Anträge bei der Abteilung Stadtplanung eingereicht werden. Die Formblätter sind auf der Homepage der Stadt zu finden. Bereits abgelöste Grundstücke sind hiervon nicht betroffen – eine zusätzliche Ablöse ist nicht zu leisten.

Das Angebot ist bis zur Aufhebung des Sanierungsverfahrens gültig. Die Sanierungssatzung soll spätestens in 2021 aufgehoben werden. Danach werden die nicht abgelösten Ausgleichsbeträge durch die Stadt Haldensleben per Verwaltungsakt durch Bescheid erhoben.



Auch die ehemalige Synagoge in der Steinstraße – heute Haus der anderen Nachbarn – hat von der Sanierung des historischen Stadtkernes profitiert.

Feuerwehrjubiläen: 90 Jahre Wedringen und Satuelle

Gleich zwei Ortswehren können in diesem Jahr auf eine stolze 90jährige Geschichte zurückschauen: Die Freiwilligen Feuerwehren in Wedringen und Satuelle. Die Wedringer haben ihr Jubiläum bereits gebührend gefeiert mit einer Fest-

veranstaltung und einem Dorffest mit den 2. Wedringer Dorfmeisterschaften. Dort galt es Disziplinen wie Sackhüpfen und Baumstammweitwurf zu meistern. Von den 13 Teams konnte am Ende das Team „Feuerwehr 2“ aus Wedringen den Wan-

derpokal mit nach Hause nehmen.

Die FFW Satuelle feiert ihren 90. Geburtstag mit einer Festsitzung am 11. Oktober im Vereins- und Bürgerhaus in Althaldensleben.

Jugendfeuerwehren campen an der Jugendherberge

Nachwuchsarbeit ist in der Feuerwehr unabdinglich. Um Kinder und Jugendliche für diese ehrenamtliche Tätigkeit zu begeistern, dazu diente auch eine kurzweilige dreitägige Ferienfreizeit, welche 13 Kinder und Jugendliche aus den Jugendwehren Hundisburg und Satuelle im August gemeinsam verbrachten. Ein Ziel des Zeltlagers auf dem Gelände der Jugendherberge war, die Zusammenarbeit zu vertiefen und den Teamgeist untereinander zu verstärken. In diesem Sinne waren bei einem Orientierungsmarsch vier Stationen zu absolvieren, bei denen auch

die verschiedenen individuellen Stärken gefragt waren, um die Aufgaben als Team zu lösen. Weitere Freizeitaktivitäten auf dem großzügigen Außengelände und ein zünftiger Grillabend sorgten für jede Menge weiteren Spaß. Die beiden Jugendwarte Jörg Berensmann aus Hundisburg und Andreas Röhl aus Satuelle bedanken sich auch bei der Stadt, die das Zeltlager durch einen Zuschuss mit ermöglicht hat.

Derzeit sind in der Jugendwehr Satuelle 13 und in Hundisburg acht Mitglieder aktiv. Zuwachs ist immer gewünscht und



Viel Spaß im Zeltlager bei der gemeinsamen Teambuilding: Die Jugendwehren aus Satuelle und Hundisburg (Foto: Thomas Doermer)

gern gesehen: Kontakt für Satuelle 0172 6576809 und für Hundisburg über wehrleiter.hundisburg@haldensleben.de

Neue Ausrüstungs-Utensilien für die Kinderfeuerwehr Wedringen

Sehr gute Nachwuchsarbeit wird auch bei den Kleinsten zwischen sechs und zehn Jahren in der Kinderfeuerwehr Wedringen geleistet. Die acht Feuersalamander und vier Feuersalamanderinnen sind mit Feuereifer bei der Sache – immer mit dabei: das Maskottchen Otto Salamander. Damit das so bleibt, gab es

vor den Sommerferien neue Ausbildungsutensilien – unter anderem zwei Atemschutzgeräteattrappen – die die stellvertretende Bürgermeisterin Sabine Wendler persönlich überreichte.

Kurz vor den Sommerferien gab es für Ausbildungsfließ neue Materialien für die Feuersalamander aus Wedringen



Oliver Richter von der GS „Gebrüder Alstein“ gewinnt die Lese-Krone 2019

Die Aktion „Lese-Krone“ wurde in Haldensleben in diesem Jahr zum zehnten Mal mit Erfolg durchgeführt. Eingeladen waren alle Grundschulen des Altkreises Haldensleben, die ihre besten Leser/Innen des vergangenen Schuljahres als Schulsieger meldeten.

Die Kinder hatten sich Texte aus ihren Lieblingsbüchern herausgesucht, welche sie mit Engagement und Hingabe in der ersten Leserunde vorlasen. In der zweiten stand dann der Pflichttext aus dem Buch „Wenn der geheime Park erwacht, nehmt euch vor Schabalu in Acht“ von Oliver Scherz auf dem Programm. Es handelt von einer Ferien-Abenteuer-Geschichte,

die sehr gut zu den vergangenen Wochen passte. Mit einem kleinen Punkteabstand gewann Oliver Richter aus der Grundschule "Gebrüder Alstein", der nun im September zur nächsten Runde nach Oschersleben eingeladen wird. Wer dort gewinnt ist endgültig der Gewinner vom Bördkreis und erhält eine Einladung zum Endwettbewerb der „Lese-Krone 2019“ im November in das Funkhaus Magdeburg. Den musikalischen Rahmen für die Veranstaltung setzten Dr. Ulrich Eckhardt am Klavier und Dr. Wolfgang Matthäi mit dem Kontrabass. Wir gratulieren allen Schüle-



Die erfolgreichen TeilnehmerInnen am Wettbewerb Lesekrone 2019 mit ihrem „Lesekönig“ Oliver Richter (oben Mitte) Foto: Volksstimme Juliane Just

rinnen und Schülern zu ihren tollen Leseergebnissen und wünschen ihnen weiterhin viel Spaß an und mit Büchern.

Altstadtfest – rundum gelungen

Mit dem Verlauf des Altstadtfestes zeigte sich Organisatorin Petra Huth sehr zufrieden. Erstmals wurden mehr Drei-Tages-Bändchen verkauft als Bändchen an den Tageskassen. Die Besucherzahlen entsprachen in etwa denen des Vorjahres, wobei sich wegen der strammen Sommertemperaturen die Besucherströme mehr in die Abendstunden verlagerten. Besonders der Freitagabend zog viel junges Publikum auf den Marktplatz. Über sehr guten Zuspruch konnte sich auch der Rolandmarkt am Pfändegraben freuen, der in diesem Jahr anlässlich der 600jährigen Ersterwähnung des Haldensleber Rolands stattfand. Das



Herzogin Gertrud von Haldensleben gratuliert dem Calbenser Roland zum Sieg und überreicht Wanderpokal und Siegerschleife. Die Reiterinnen und Reiter vom „Ponygut zwischen den Wäldern“ hatten für das historische Turnier etliche Trainingseinheiten absolviert.



Tolle Partystimmung schon am Freitagabend auf dem Marktplatz

spannende Rolandreiten am Sonntag konnte knapp der Roland aus Calbe für sich entscheiden, gefolgt vom Haldensleber Roland. Insgesamt resümiert Petra Huth einen harmonischen Festverlauf, ohne nennenswerte

Vorkommnisse. Etliche Künstler hätten sich für die gute Organisation und Betreuung und die tolle Stimmung auf dem Fest bedankt. Sie selber spricht allen Mitwirkenden und insbesondere den Sponsoren ein großes Dankeschön aus, da ohne diese vieles nicht möglich gewesen wäre. Ein Haldensleber Unternehmen sei sogar zweimal außer der Reihe eingesprungen und hatte sehr kurzfristig einen Radlader zur Verfügung gestellt, weil der geordnete Radlader sowohl beim Auf- als auch beim Abbau vom Pannenpech verfolgt war.

Zum Vormerken: Das Altstadtfest 2020 findet vom 28. bis 30. August statt.



Stimmungsvoll startete das Altstadtfest mit der speziellen Geburtstagsparty für den Haldensleber Roland.

Haldensleben erhält Geld zurück von der ÖSA

Einen Scheck in Höhe von 2.350 Euro konnte kürzlich Haldenslebens stellvertretende Bürgermeisterin aus den Händen von ÖSA-Geschäftsstellenleiter Thomas Lippold und ÖSA-Gebietsleiter Daniel Klump entgegennehmen. Die „Finanzspritze“ gab es – wie auch schon in den Vorjahren – für eine erfolgreiche Schadenverhütung. Damit werden die erfolgreichen Anstrengungen der Stadt zur Schadenverhütung an kommunalen Gebäuden, Inventar und Vermögen honoriert. Schadenverhütung ist schließlich eine wichtige kom-

munale Aufgabe zum Schutz von Hab und Gut der Bürger und „Schäden zu verhüten ist immer besser und kostengünstiger als sie zu vergüten“, betonte der Haldensleber Geschäftsstellenleiter Thomas Lippold. „Die Stadt Haldensleben legt großes Augenmerk auf regelmäßige Wartung und Instandhaltung und so freut es uns immer wieder, dass das gute Risikomanagement am Ende zu zusätzlichen finanziellen Mitteln führt“, äußerte sich Sabine Wendler dazu und dass das Geld in die Rücklagenbildung fließen werde.



v.l. ÖSA-Gebietsleiter Daniel Klump, Sabine Wendler und Thomas Lippold, ÖSA-Geschäftsstellenleiter Haldensleben

Fundstelle für Stellensuchende

Die Stadt Haldensleben hat in der kommenden Zeit einige neue Stellen zu besetzen. Die kompletten Ausschreibungen sind unter www.haldensleben.de Menü-

punkt Rathaus & Bürgerservice – Stellenportal zu finden.



Bei der Kommunalwahl im Mai wurden auch neue Ortschaftsräte gewählt. Diese wiederum haben aus ihrem Kreis die Ortsbürgermeister gewählt. Das Redaktionsteam des Stadtanzeigers hat nachgefragt, welche Projekte / Vorhaben für die kommenden fünf Jahre im jeweiligen Ortsteil als vordringlich angesehen werden.

Die Vorhaben der Ortsbürgermeister von Hundisburg und Süplingen werden in der nächsten Ausgabe vorgestellt.



Marie Ohrdorf, Ortsbürgermeisterin Uthmöden

Das wichtigste Ziel für mich als Ortsbürgermeisterin ist, den Ort Uthmöden als Lebensraum für alle Altersgruppen attraktiver zu machen.

Wichtig ist dabei für mich die intensive Zusammenarbeit mit den Vereinen und der Kirche im Ort. Nur so können unsere Traditionen erhalten und weiter getragen werden.

Zu den Einzelprojekten, die in den kommenden Jahren umgesetzt werden sollten, gehören für mich die Wiederherstellung und Erweiterung der Streuobstwiese an der Festwiese und die Beräumung der Wege in der Horst, damit das Waldstück und die Festwiese durch die Einwohner uneingeschränkt als Naherholungsgebiet genutzt werden können. Dazu gehört auch die Erhaltung der Utau am Spielplatz.

Ein weiteres Ziel für die kommenden Jahre

ist die Schaffung von freien Baugrundstücken für junge Familien und die Förderung der Nutzung der leerstehenden Gebäude im Ort. Weiterhin sollte ein durchgängiger Radweg von Uthmöden über Satuelle bis nach Haldensleben gebaut werden.

Wichtig ist auch, das Dach des alten Gerätehauses in der Langen Straße instand zu setzen, damit dieses Gebäude weiterhin als Unterstellplatz für den Ort genutzt werden kann.



Mario Schumacher, Ortsbürgermeister Satuelle

Mein vordergründiges Ansinnen ist es, Satuelle weiter als attraktiven Lebens- und Wohnstandort mittels Förderprogrammen für unsere Einwohner

attraktiver zu gestalten und auszubauen.

Dabei möchte ich dem demographischen Wandel entgegenwirken und die Ortslage nicht unter 400 Einwohnern schrumpfen lassen.

Wie kann man das erreichen?

- Schaffung von neuen bezahlbaren Bau-

plätzen, insbesondere für junge Familien
- schnelle Schaffung eines „Förderprogramms für den ländlichen Raum“, um große leerstehende Höfe bezahlbar sanieren/entkernen zu können und der Wohnraumnutzung zuzuführen

- schnellstmöglicher Bau eines „straßenbegleitenden Radweges“ durch den Landkreis (Straßenbaulastträger)

- Verringerung der Lärmbelästigung durch den Schießstand „Dachsburg“ und damit verbunden eine langfristige Umnutzung des Geländes zu Gunsten des Waldkindergartens

- weitere Stärkung und Förderung der ansässigen örtlichen Vereine und Einbindung junger Menschen in die Dorfgemeinschaft
- bessere Anbindung von Satuelle an den ÖPNV (z.B. Stadtbushlinie)

- Unterstützung bei der Schaffung einer sozialen Beratungsstelle (für Renten-Pflegeangelegenheiten) in der direkten Ortslage mit turnusmäßigen Sprechzeiten

- Ausbau des landwirtschaftlichen Wegebaues, um landwirtschaftlichen Verkehr (Biogasanlage/Agrarbetrieb) störungsfrei für die Einwohner betreiben zu können



André Wiklinski, Ortsbürgermeister Wedringen

Als Ortsbürgermeister hat für mich zunächst die baldige Fertigstellung und Eröffnung des neuen Feuerwehrgerätehauses und die Inbetriebnahme des neuen Feuerwehrfahrzeuges Priorität. Ganz besonders wichtig ist die fristgerechte Fertigstellung der

Ortsumgehung B71n und durch den dann entfallenden Durchgangsverkehr endlich wieder mehr Lebensqualität in Wedringen zu haben. Des Weiteren stehen die Neugestaltung des Kulk mit einem ordentlichen Bolzplatz auf dem Programm und der fristgerechte Rückbau des Containers der KITA Sonnenblume im kommenden Sommer. Auch die Förderung des Vereinslebens und die verstärkte Nutzung

des Dorfgemeinschaftshauses für Vereinsaktivitäten habe ich mir gemeinsam mit dem Ortsrat auf die Fahnen geschrieben. Ebenso werde ich mich für eine gute Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung engagieren und unter anderem das Thema Optimierung der Grünflächenpflege und die Instandsetzung von Fußwegen und weiteren schadhafte Stellen im Ortsbild angehen.

Sitzungen der Stadt- und Ortsteilgremien

Im Erscheinungszeitraum dieser Ausgabe tagen folgende Gremien, zu denen interessierte Bürger wie immer willkommen sind. Nach dem Stadtratsbeschluss vom 6. Juni 2019 sind Einwohnerfragestunden nunmehr auch in allen Ausschüssen vorgesehen. Am 25. September und 16. Oktober trifft sich der Ortsrat Hundisburg um 19:00 Uhr in der Gaststätte „Räuberhöhle“. Der Wirtschafts- und Finanzausschuss tagt am 1. und am 8. Oktober um 18:00 Uhr im Raum 123 im

Rathaus. Der Ortsrat Satuelle hat sein nächstes Treffen für den 2. Oktober um 19:30 Uhr in der Gaststätte „Fuhrmann“ angesetzt. Der Ortsrat Wedringen trifft sich am 7. Oktober um 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus. Am 9. Oktober kommt der Bauausschuss im Raum 123 im Rathaus zusammen und am 10. der Hauptausschuss. Der Ortsrat Süplingen hat am 14. Oktober um 19:30 Uhr seine nächste Sitzung im Büro des Bürgermeisters und der Vereine. Am 15.

Oktober tagt um 18:00 Uhr der Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss im Raum 123 im Rathaus und am 16. um 18:00 Uhr an gleicher Stelle der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten. Die nächste Sitzung des Ortsrates Uthmöden findet am 17. Oktober um 19:30 Uhr in der Gaststätte „Zur grünen Aue“ statt. Die jeweiligen Tagesordnungen sind unter www.haldensleben.de/stadtratsinformationen zu finden.

Herzliche Glückwünsche für Haldenslebens Jubilare

Wenn sich unsere Bürgerinnen und Bürger über ein besonderes Jubiläum freuen, möchte die Stadt Haldensleben mit ihren Glückwünschen nicht fehlen. Deshalb werden diese herzlichen Wünsche hier übermittelt. Die Auswahl der Jubilare wird sich dabei an dem Erscheinungszeitraum der jeweiligen Ausgabe orientieren.

Auf Grund der neuen Rechtslage werden Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag in 5-Jahresschritten (70., 75., 80. usw.) ver-

öffentlicht. Ehejubiläen werden ab goldener Hochzeit bekannt gegeben. Eine Nennung der Anschrift ist nicht vorgesehen.

Wer keine Veröffentlichung wünscht, kann einer Datenweitergabe auch widersprechen. Der Widerspruch muss persönlich im Haldensleber Bürgerbüro, Markt 20-22, eingelegt werden. Zur Überprüfung der Identität wird ein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass u.a.) benötigt.

Senioren ab 70 Jahren, die auch eine Veröffentlichung in der Volksstimme wünschen, können ihren Geburtstag direkt dort melden. Dies ist per Post an Volksstimme Bördekreis GmbH, Magdeburger Str. 10, 39340 Haldensleben, Tel. 0 39 04/66 69 33, oder per E-Mail an redaktion.haldensleben@volksstimme.de möglich. Ihre Namen werden dann unter der Rubrik „Gratulation“ veröffentlicht.

JUBILARE vom 19. September bis 17. Oktober 2019

EHE-JUBILÄEN

Goldene Hochzeit (50 Ehejahre)

- 04.10. Ursula und Uwe Baumgart, Haldensleben
17.10. Dagmar und Claus Kreul, Haldensleben

Diamantene Hochzeit (60 Ehejahre)

- 17.10. Christine und Dieter Haack, Haldensleben

GEBURTSTAGS-JUBILÄEN

70. Geburtstag

- 19.09. Waltraud Dieck, Haldensleben
20.09. Christine Rödiger, Haldensleben
21.09. Rosemarie Heyden, Haldensleben
22.09. Heidrun Ferge, Uthmöden
23.09. Gisela Schmidt, Haldensleben
24.09. Hans-Jürgen Biermann, Süplingen
24.09. Günther Maschke, Hundisburg
25.09. Erika Goletz, Süplingen
25.09. Annegret Graßhof, Süplingen
25.09. Eveline Peters, Uthmöden
26.09. Christiane Rahne, Satuelle
27.09. Dieter Möhrer, Haldensleben
29.09. Siegfried Diekmann, Haldensleben
01.10. Karin Roland, Haldensleben
03.10. Harald Pfeifenbring, Haldensleben
03.10. Wilfried Trolldenier, Haldensleben
04.10. Renate Giesen, Hundisburg
04.10. Vera Weiß, Süplingen
09.10. Ingeborg Hobohm, Haldensleben
09.10. Heinz-Dieter Witschel,

Süplingen

- 11.10. Erika Fricke ,Süplingen
13.10. Renate Kusian, Haldensleben
14.10. Heidrun Fischer, Haldensleben
14.10. Christine Manthey, Süplingen
16.10. Wolfgang Dosche, Haldensleben
17.10. Angela Schierz, Haldensleben
17.10. Erna Schmidt, Haldensleben

75. Geburtstag

- 19.09. Karin Bär, Haldensleben
20.09. Hannelore Heckendorf, Haldensleben
20.09. Uwe Pohl, Haldensleben
21.09. Waltraud Fauter, Haldensleben
21.09. Hans-Joachim Matusek, Wedringen
22.09. Renate, Schmalfeld, Haldensleben
25.09. Rosemarie Gericke, Haldensleben
25.09. Marion Kühnel, Haldensleben
25.09. Christiane Lutz, Haldensleben
25.09. Erhard Möller, Süplingen
25.09. Hans-Joachim Schünemann, Haldensleben
27.09. Hermann-Gerhard Ortlepp, Haldensleben
01.10. Karl-Heinz Braune, Haldensleben
01.10. Thea Hafenrichter, Haldensleben
01.10. Karin Maiberg, Haldensleben
05.10. Engelbert Reiche, Wedringen
08.10. Eckhard Gericke, Hundisburg
09.10. Anita Bornkessel, Haldensleben
10.10. Brigitte Vetter, Haldensleben
17.10. Manfred Hoffmann, Hundisburg
17.10. Heidemarie Köpp, Haldensleben

80. Geburtstag

- 20.09. Brigitte Große, Haldensleben
20.09. Hildegard Thoms, Haldensleben
25.09. Maria Dome, Haldensleben
30.09. Fritz Treue, Haldensleben
05.10. Hans-Wilhelm Bauermeister, Haldensleben
08.10. Edith Gretzke, Haldensleben
14.10. Fritz Heinke, Haldensleben
17.10. Reiner-Jürgen Protze, Satuelle

85. Geburtstag

- 23.09. Karl Gathge, Haldensleben
23.09. Hans Dieter Möritz, Haldensleben
23.09. Melitta Plewa, Haldensleben
25.09. Erika Schmidt, Haldensleben
27.09. Hilde Rakebrand, Haldensleben
04.10. Marion Bartsch, Haldensleben
04.10. Kurt Hill, Uthmöden
05.10. Heinz Mühlenberg, Haldensleben
05.10. Inge Müller, Haldensleben
07.10. Marliese Manetzki, Haldensleben
09.10. Ruth Tschirschnitz, Haldensleben
13.10. Christa Schmidt, Haldensleben

90. Geburtstag

- 29.09. Johanna Klinzmann, Haldensleben
05.10. Gisela Zink, Haldensleben
10.10. Lilli Frenzel, Haldensleben
10.10. Elisabeth Jacob, Haldensleben
11.10. Lieselotte Sever, Haldensleben
12.10. Gerda Pessel, Haldensleben
12.10. Elisabeth Sopart, Haldensleben
15.10. Marga Papritz, Haldensleben

Bereitschaftsdienste

Notfallpraxis im AMEOS-Klinikum

Haldensleben-Allgemeinkrankenhaus
Kiefholzstr. 27

Mi. und Fr.: 16 – 18 Uhr
Wochenende/Feiertag:
9 – 12 Uhr und 16 – 18 Uhr

ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

An Wochenenden und Feiertagen findet in der Zeit von 10–12 Uhr und 17–18 Uhr bei folgenden Zahnärzten Notdienst statt. Eine telefonische Rufbereitschaft außerhalb dieser Sprechzeiten ist gewährleistet.

21./22.09.

ZÄ Marion Berger, Gerikestr. 2,
39340 Haldensleben, ☎ (0 39 04) 7 19 44

28./29.09.

ZÄ Andrea Brix, Dammühlenweg 13,
39340 Haldensleben,
☎ (0 39 04) 4 41 13

03.10.

ZA Uwe Berger, Brennereistr. 1,
39345 Neuenhofe,
☎ (0 39 04) 7 23 89

05./06.10.

ZÄ Claudia Märtens,
Haldensleber Str.46, 39359 Calvörde,
☎ (03 90 51) 98 87 77

12./13.10.

ZÄ Kerstin Behrendt,
Neuhaldensleber Str. 67,
39340 Haldensleben,
☎ (01 60) 1 75 48 26

*Alle aktuellen zahnärztlichen
Bereitschaftsdienste im Bördekreis:
www.zbd-boerdekreis.de*

TIERÄRZTE

19.09.

FTA Heiligttag,
Siestedt, ☎ (01 73) 6 12 74 86
DVM Lodders,
Süplingen, ☎ (03 90 53) 2 72
Dr. Nickoll,
Burgstall, ☎ (01 72) 3 20 87 15

20.09. – 26.09.

DVM Stürzel,
Oebisfelde ☎ (039002) 8503
Dr. Graf,
Berenbrock, ☎ (01 72) 5 28 92 33
Dr. Fürst,
Angern, ☎ (03 93 63) 9 76 52

27.09. – 03.10.

FTA. Thurmann,
Bregenstedt, ☎ (01 71) 7 72 09 59
DVM Heilmann,
Mahlwinkel, ☎ (0 39 35) 92 60 00
FTÄ Behrens,
Barleben, ☎ (03 92 03) 64 41 58

04.10. – 10.10.

DVM Herr,
Calvörde, ☎ (01 71) 6 83 64 36
Toni Ferchland,
Walbeck, ☎ (03 90 61) 98 64 67
TÄ Künnemann,
Colbitz, ☎ (01 71) 4 81 15 43

11.10. – 17.10.

TÄ Kaatz,
Alleringersleben, ☎ (01 72) 3 90 33 68
DVM Düsedau,
Lindhorst, ☎ (03 92 07) 8 02 05
Dr. Pohl,
Haldensleben, ☎ (01 79) 9 06 51 42

Tierheim: ☎ 039058/3012

APOTHEKEN

19.09., 01.10., 14.10.

Löwen-Apotheke, Ebendorfer Str. 19,
Barleben, ☎ (03 92 03) 5 00 24
Schloß Apotheke, Zur Spetze 2,
Flechtingen, ☎ (03 90 54) 29 70

20.09., 02.10., 15.10.

Mauritius Apotheke, Bahnhofstr. 7,
Groß Ammensleben,
☎ (03 92 02) 63 94

21.09., 04.10., 16.10.

Roland-Apotheke, Gerikestraße 4,
Haldensleben, ☎ (0 39 04) 7 15 20

22.09., 03.10., 05.10., 17.10.

Apotheke im Elbepark, Am Elbepark 1,
OT Hermsdorf, ☎ (03 92 06) 5 32 74
Apotheke Angern, Alte Dorfstraße 8,
Angern, ☎ (03 93 63) 2 32

23.09., 06.10., 18.10.

Adlerapotheke, Friedensstr. 58,
Wolmirstedt, ☎ (039201) 2 14 36

24.09., 07.10., 19.10.

Beber-Apotheke, Amselweg 13,
Haldensleben, ☎ (0 39 04) 4 60 65

25.09., 08.10., 20.10.

Löwen City Apotheke, Breiteweg 141,
Barleben, ☎ (03 92 03) 8 98 30
Löwen-Apotheke, G.-Scholl-Str. 22,
Calvörde, ☎ (03 90 51) 2 56

26.09., 09.10.

Apotheke-Althaldensleben,
Neuhaldensleber Str. 46c,
Haldensleben, ☎ (03904) 6 60 80

27.09., 10.10.

Corvinus Apotheke, Wilhelmstraße 10,
Colbitz, ☎ (03 92 07) 9 50 65
Hirsch Apotheke, Magdeburger Str. 57,
Eichenbarleben, ☎ (03 92 06) 5 03 07

28.09., 11.10.

Moritz Apotheke, Schnarsleberstr. 11,
Niederndodeleben,
☎ (03 92 04) 8 24 27
Ohre-Apotheke im Ohrepark,
Friedrich-Schmelzer-Str. 2,
Haldensleben, ☎ (0 39 04) 71 00 60

29.09., 12.10.

Sonnen-Apotheke, Waldring 64a,
Haldensleben, ☎ (0 39 04) 4 55 61
Apotheke am Heiderand,
Wolmirstedter Str. 1,
Samswegen, ☎ (03 92 02) 87 76 50

30.09., 13.10.

Rathaus Apotheke, August-Bebel-Str. 32,
Wolmirstedt, ☎ (03 92 01) 46 00

Weitere Bereitschaftsdienste

Stadtwerke Haldensleben GmbH,
☎ (0 39 04) 47 73

Abwasserverband „Untere Ohre“,
☎ (0 39 04) 6 68 06

Stadt Haldensleben
(außerhalb der Arbeitszeit),
☎ (01 71) 7 64 60 40

**Rufbereitschaft der WOBÄU und WBG
„Roland“ Haldensleben**

Heizung/Sanitär: ☎ (07 00) 96 228 726

Elektro: ☎ (07 00) 96 228 353

**Rohrverstopfungen außerhalb der
Wohnung und Wassereintrich im Keller:**
☎ (01 70) 5 39 45 06

**Bei lebensbedrohlichen Notfällen,
Havarien und Bränden:**
Rettungsstelle des Kreises,
Notruf 112, ☎ (0 39 04) 4 23 15



Wohngebiet Bebergrund

Die Stadt Haldensleben bietet im Wohngebiet Bebergrund am Dammühlenweg in Haldensleben 2 Baugrundstücke mit einer Größe von 533 m² oder 932 m² an.

Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb eines Baugrundstückes durch Kauf oder Bestellung eines Erbbaurechtes.

Der Kaufpreis beträgt 63,00 €/m².

Interessenten bewerben sich bitte schriftlich bei der Stadt Haldensleben, Abt. Liegenschaften, Markt 20-22, 39340 Haldensleben oder per Mail unter Grundstuecke@Stadt-Haldensleben.de. Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 03904/479-138.



Wohngebiet Friedrich-Ludwig-Jahn-Allee

Die Stadt Haldensleben bietet, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die Gremien der Stadt Haldensleben, ein Baugrundstück in Größe von gesamt 1.018 m² zum Verkauf mit anschließender Bebauung und Selbstnutzung zu einem Mindestgebot von

86.530,00 €

an.

Grundstücksdaten:

Gemarkung	Haldensleben
Flur	5
Flurstücke	2891, 2893 und 2908
in Größe von gesamt	1.018 m ²
Lage:	Friedrich-Ludwig-Jahn-Allee (Höhe Wendehammer) in Haldensleben

Planungsrechtlich sind die Grundstücke dem Innenbereich i.S.d. § 34 Baugesetzbuch zuzuordnen. Demnach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die nähere Umgebung ist mit I-II geschossigen Wohngebäuden bebaut.

Die verkehrliche Erschließung ist über die Friedrich-Ludwig-Jahn-Allee gesichert. Die Herstellung der Grundstückszufahrten ist aufgrund des straßenbegleitenden Baumbestandes mit dem Sachgebiet Grünanlagen abzustimmen und bei der Fachabteilung Tiefbau zu beantragen.

Die Versorgungsleitungen der Stadtwerke Haldensleben GmbH und des Abwasserverbandes „Untere Ohre“ Haldensleben befinden sich in der Verkehrsfläche.

Der Käufer ist verpflichtet, das Grundstück innerhalb von 2 Jahren, gerechnet ab Tag dem Beurkundung des Kaufvertrages, mit einem Einfamilienhaus zu bebauen, auch fertig zu stellen und selbst zu nutzen.

Ein Kaufangebot ist schriftlich an die Stadt Haldensleben, Abt. Liegenschaften, Markt 20-22, 39340 Haldensleben bis zum **28.10.2019** in einem verschlossenen Umschlag mit dem Hinweis „Grundstück Fr.-L.-Jahn-Allee in Haldensleben“ zu richten.

Die Stadt Haldensleben hält sich die volle Entscheidungsfreiheit vor, einem Gebot den Zuschlag zu erteilen und behält sich weiterhin eine Entscheidung über den Verkauf bis zur notariellen Beurkundung vor.

Kontaktdaten:

Abteilung Liegenschaften
Tel.: 03904/479 138
Fax: 03904/479 149
mail: grundstuecke@haldensleben.de

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

Der **Stadtrat** der Stadt Haldensleben hat in seiner **öffentlichen** und **nichtöffentlichen Sitzung** am 12.09.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

- Feststellung der Mitgliedschaft der sachkundigen Einwohner in die jeweiligen beratenden Ausschüsse durch Abstimmung
- Verweisung des Antrages Bürgerbewegung HDL – Prüfung der derzeitigen Stellenbeschreibungen und Eingruppierungen aller Angestellten der Stadtverwaltung durch einen externen Gutachter – in den Wirtschafts- und Finanzausschuss
- Bestellung der Fachmitglieder und Wahl der Ratsmitglieder für den Umlegungsausschuss der Stadt Haldensleben
- Entsendung eines Vertreters der Stadt Haldensleben in den Vorstand des Vereins KULTUR-Landschaft Haldensleben – Hundisburg e.V.
- Besetzung des Sitzes des Vertreters der Bürgerschaft im Lenkungsrat des Mehrgenerationenhauses "EHFA" in Haldensleben
- Einleitung einer 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Städtebaulichem Vertrag für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Pferdepension Merlins Hof", Hundisburg
- Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Merlins Hof", Hundisburg
- Aufstellung einer Ergänzungs- und Klarstellungssatzung "Werderstraße", Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag
- Billigung des Entwurfes des Bebauungsplanes "Freizeitgärten" und zur Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- Einleitung einer 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Biogasanlage Satuelle"
- Angebot an Grundstückseigentümer im Sanierungsgebiet "Historischer Stadtkern" zur Ablösung des Ausgleichsbetrages vor Abschluss der Sanierung mit einem Abschlag von 5 %
- 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2018 (Umlagesatzung 2018)
- Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2019 (Umlagesatzung 2019) Ablehnung der Abwahl der stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler
- Antrag auf Fällung der entsprechend der Satzung zum Schutz ortsbildprägender Bäume geschützten Linde in der Schützenstraße 9, Haldensleben
- Erteilen von Aussagegenehmigungen für 8 Stadträte im Ermittlungsverfahren 227 UJs 24792/18 bzw. BK RKD SG 3 1/3651/2018
- Vertragsangelegenheit – Kündigung des Überlassungs- und Nutzungsvertrages zwischen der Stadt Haldensleben und dem Integrativen Sportverein Haldensleben 2005 e.V.
- Abgabe eines Angebotes für die Flurstücke 62 und 1627 der Flur 6, Gemarkung Haldensleben im Rahmen einer Grundstücksauktion

Haldensleben, den 13. Sep. 2019




i.V. Wendler
Stellv. Bürgermeisterin

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

Der **Hauptausschuss** des Stadtrates der Stadt Haldensleben hat in seiner **öffentlichen** und **nichtöffentlichen Sitzung** am 05.09.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

- Annahme einer Spende für den Alsteinklub in der Kulturfabrik – Vorlage 001-H(VII.)/2019
- Annahme einer Spende für die Grundschule "Gebrüder Alstein" – Vorlage 002-H(VII.)/2019
- Annahme einer Zuwendung/Spende für Kriegsgräberanlagen – Vorlage 004-H(VII.)/2019
- Personalangelegenheit – Vorlage 007-H(VII.)/2019
- Personalangelegenheit – Vorlage 008-H(VII.)/2019
- Förderung einer Sanierungs-/Sicherungsmaßnahme – Vorlage 006-H(VII.)/2019
- Antrag auf Stundung – Vorlage 005-H(VII.)/2019

Haldensleben, den 6. Sept. 2019




in Vertretung
Wendler, Stellv. Bürgermeisterin

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Einleitung einer 4. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.09.2019 gemäß § 2 i. V. m. §§ 5 und 8 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, das 4. Änderungsverfahren zum wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Haldensleben einzuleiten (Beschluss-Nr. 024-(VII.)/2019). Der Einleitungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich ist dem Kartenausschnitt zu entnehmen.



Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes

Anlass und Ziele der Planung

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Pferdeponson Merlins Hof“, Hundisburg.

Eine Vorhabenträgerin beabsichtigt, südlich des Autohofes Wolfshausen eine Pferdeponson mit Zimmer- und Räumlichkeitsvermietung, Hundewiese und Trainingsplatz zu betreiben. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für dieses Vorhaben sollen über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Pferdeponson Merlins Hof“ geschaffen werden. Der Geltungsbereich befindet sich planungsrechtlich betrachtet im Außenbereich im Sinne des § 35 Baugesetzbuch (BauGB). Im Außenbereich sind Vorhaben nur zulässig, wenn sie zu den privilegierten Vorhaben gemäß § 35 Abs. 1 BauGB gehören. Das Betreiben einer Pferdeponson zählt nicht zu den in § 35 Abs. 1 BauGB abschließend aufgeführten privilegierten Vorhaben. Da die Zulässigkeitsvoraussetzungen nach § 35 Abs. 2 BauGB derzeit auch nicht gegeben sind, sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben erst über Bauleitplanverfahren zu schaffen.

Bebauungspläne sind gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Der Flächennutzungsplan der Stadt Haldensleben, der seit dem 12.04.2013 wirksam ist, stellt den Bereich gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9 a) BauGB als Flächen für die Landwirtschaft dar. Daher wird die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Rahmen einer 4. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben erforderlich.

Haldensleben, den 13.09.2019

in Vertretung

Wendler
Stellv. Bürgermeisterin

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Pferdepension Merlins Hof“, Hundisburg, mit städtebaulichem Vertrag

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.09.2019 gemäß § 2 i. V. m. §§ 5, 9, 11 und 12 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Pferdepension Merlins Hof“, Hundisburg, (Beschluss-Nr. 025-(VII.)/2019) aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 149, 154/1, 155/1 und 162/1 in der Flur 1 der Gemarkung Hundisburg. Der Geltungsbereich ist dem Kartenausschnitt zu entnehmen.



Anlass und Ziele der Planung

Eine Vorhabenträgerin beabsichtigt, südlich des Autohofes Wolfshausen eine Pferdepension mit Zimmer- und Räumlichkeitsvermietung, Hundewiese und Trainingsplatz zu betreiben. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für dieses Vorhaben sollen über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Pferdepension Merlins Hof“ geschaffen werden. Der Geltungsbereich befindet sich planungsrechtlich betrachtet im Außenbereich im Sinne des § 35 Baugesetzbuch (BauGB). Im Außenbereich sind Vorhaben nur zulässig, wenn sie zu den privilegierten Vorhaben gemäß § 35 Abs. 1 BauGB gehören. Das Betreiben einer Pferdepension zählt nicht zu den in § 35 Abs. 1 BauGB abschließend aufgeführten privilegierten Vorhaben. Da die Zulässigkeitsvoraussetzungen nach § 35 Abs. 2 BauGB derzeit auch nicht gegeben sind, sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben erst über entsprechende Bauleitplanverfahren zu schaffen.

Die Anpassung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Rahmen eines 4. Änderungsverfahrens.

Haldensleben, den 13.09.2019

in Vertretung

Wendler
Stellv. Bürgermeisterin

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

zur Aufstellung der Ergänzungssatzung „Werderstraße“, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.09.2019 gemäß §§ 2, 11 und 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 8 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG LSA) beschlossen, die Ergänzungssatzung „Werderstraße“, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag aufzustellen (Beschluss-Nr. 023-(VII.)/2019). Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Anlass und Ziel der Planung

Die Vorhabenträgerin beabsichtigt mit der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Werderstraße“, Haldensleben, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Eigenheimes zu schaffen. Mit der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Werderstraße“ wird das Flurstück Gemarkung Haldensleben, Flur 3, Flurstück 1469 mit einer Fläche von 965 m² gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen. Um bodenrechtliche Spannungen zu vermeiden und eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten, soll einer Zersiedlung des Außenbereiches entgegengewirkt werden, indem zusätzlich die Abgrenzung zwischen Innen- und Außenbereich der angrenzenden Grundstücke gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB klargestellt wird.

Der Geltungsbereich ist dem Kartenausschnitt zu entnehmen.



Haldensleben, den 13.09.2019

in Vertretung

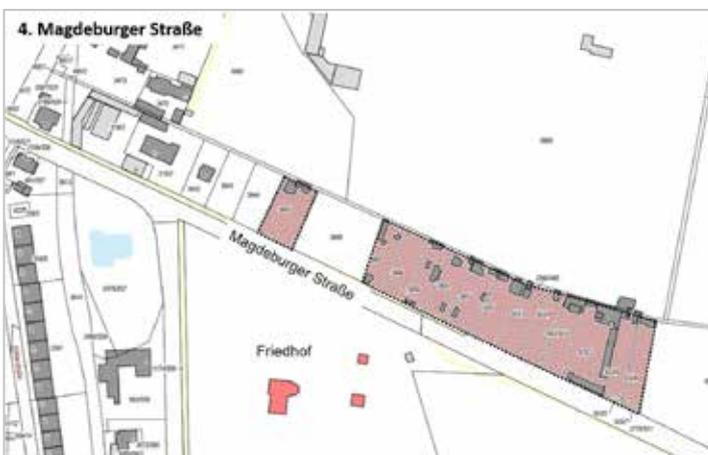
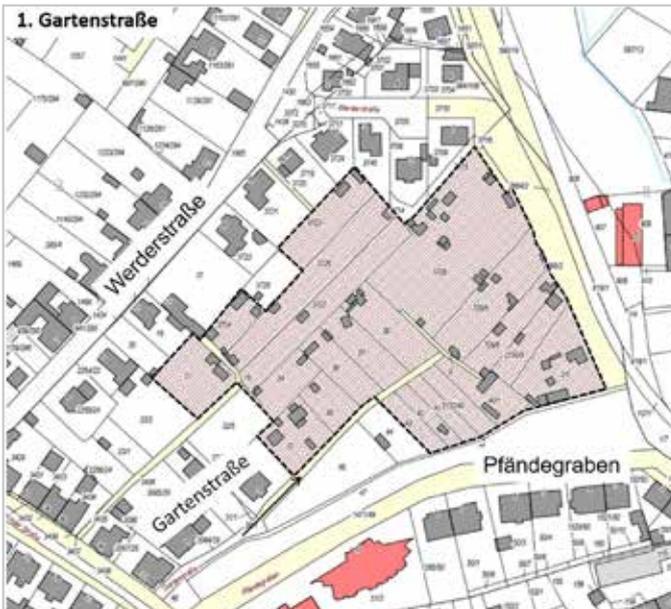
Wendler
Stellv. Bürgermeisterin

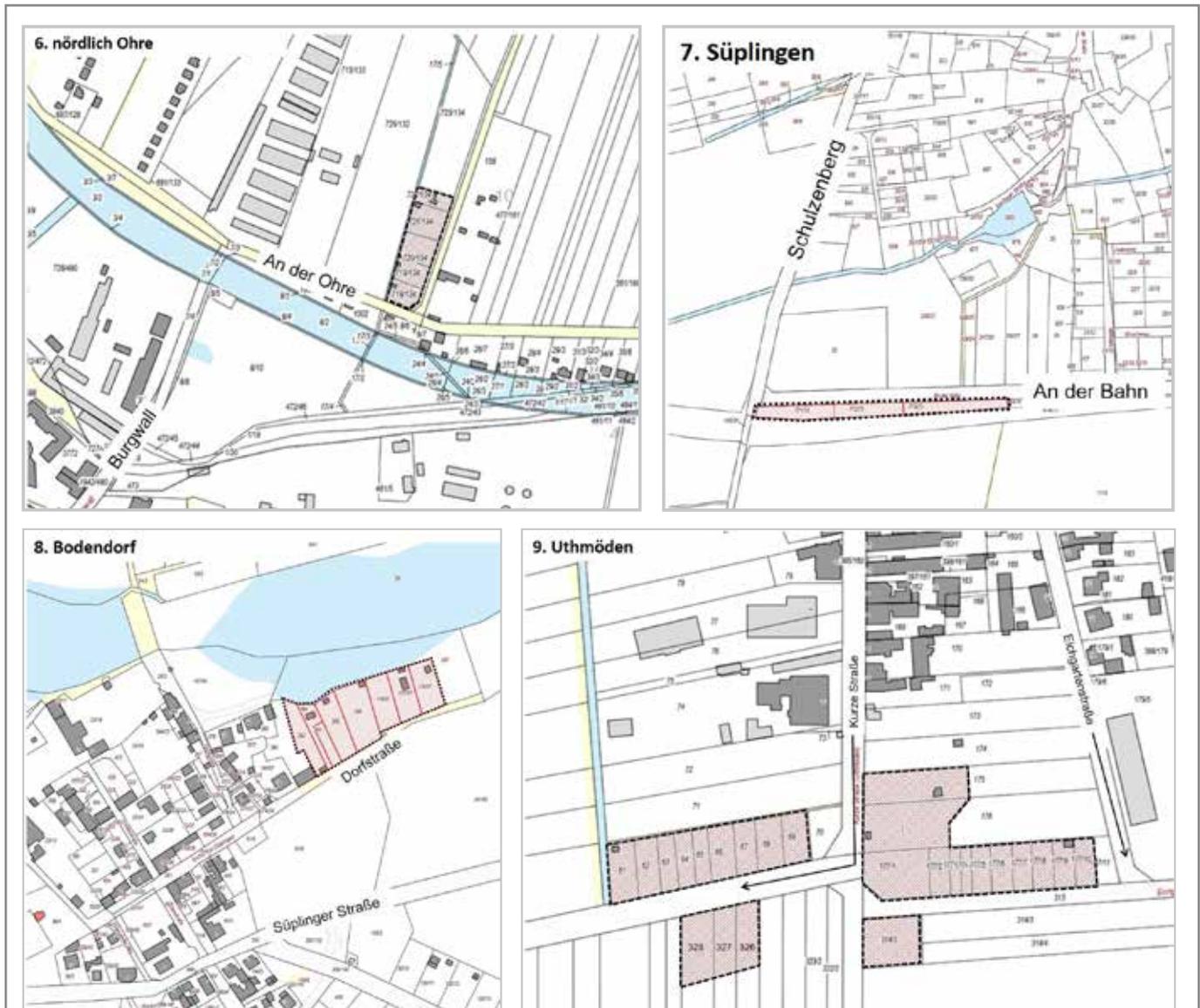
Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Freizeitgärten“, Haldensleben

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.09.2019 den Entwurf des Bebauungsplanes „Freizeitgärten“ einschließlich der Begründung gebilligt und beschlossen (Beschluss-Nr. 032-(VII.)/2019), diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Sinne des § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.





Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung wird in der Zeit

vom 26.09.2019 bis einschließlich zum 28.10.2019 (Auslegungsfrist)

im Bürgerbüro der Stadt Haldensleben, Markt 20, während der Öffnungszeiten des Rathauses zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Über den Inhalt des Entwurfes wird auf Verlangen Auskunft im Bauamt, Abteilung Stadtplanung/SG Umwelt während der Sprechzeiten des Rathauses

Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

erteilt. Anfragen können auch per Email erfolgen an: Stadtplanung@Haldensleben.de

Mit dem Bebauungsplan „Freizeitgärten“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um auf ausschließlich gärtnerisch genutzten Grundstücken, die nicht dem BKleingG unterliegen, bauliche Anlagen bis zu 24 m² zu errichten.

Umweltrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung liegen zu Gewässern II. Ordnung, zur Abwasserbeseitigung, zur Trinkwasserschutzgebiet Zone III sowie zur Bau- und Kunstdenkmalspflege und zu archäologischen Belangen vor. Diese Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung werden mit öffentlich ausgelegt. Weitere umweltrelevante Informationen wurden im Umweltbericht zusammengetragen. Dieser ist Bestandteil der Begründung und wird daher ebenfalls mit öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Planungsentwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Anschrift des Verfassers anzugeben.

Haldensleben, den 13.09.2019

in Vertretung



Wendler
Stellv. Bürgermeisterin

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Einleitung einer 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Biogasanlage Satuelle“, mit städtebaulichem Vertrag

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.09.2019 gemäß § 2 i. V. m. §§ 5, 9, 11 und 12 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, eine 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Biogasanlage Satuelle“, (Beschluss-Nr. 033-(VII.)/2019) aufzustellen. Der Einleitungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 204, 205, 209, 210 und 211 in der Flur 7 der Gemarkung Satuelle. Der Geltungsbereich ist dem Kartenausschnitt zu entnehmen.



Anlass und Ziele der Planung

Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Biogasanlage Satuelle“ umfasst folgende Inhalte:

1. Aufnahme der bereits erfolgten und genehmigten Änderungen der Biogasanlage Ohretal im vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Biogasanlage Satuelle“. Dies umfasst u.a. die geänderte Löschwasserversorgung, das Gärrestlager 3 und den Bau der ONTRAS (Einspeisestation).
2. Änderung des Wegekonzeptes inklusive vollständiger Nutzung des landwirtschaftlichen Weges um die Straßenführung, insbesondere für den Erntezeitraum, zu optimieren. Aufgrund der derzeitigen Verkehrsführung auf der Anlage (nur eine Waage, auf der die Verwiegung der LKW bei der Ein- und Ausfahrt stattfinden muss), entsteht ein

Rückstau auf dem öffentlichen Verkehrsweg. Um diese Situation zu optimieren, soll eine neue Zu- sowie eine neue Abfahrt errichtet werden. Die derzeitige Hauptzufahrt wird geschlossen und als Feuerwehrezufahrt genutzt. Die ehemalige Feuerwehrezufahrt wird geschlossen und eine neue Abfahrt (inklusive Waage) östlich davon gebaut. Der hauptsächlich landwirtschaftlich genutzte Weg wird zur Hauptstraße hin verbreitert und darf vollständig von den Fahrzeugen genutzt werden. Es soll eine neue Zufahrt inklusive Linksabbiegespur und Waage errichtet werden.

Da durch das Vorhaben Belange Dritter beeinträchtigt werden (hier: die Überquerung des Grabens und die Errichtung einer zweiten Linksabbiegespur) und sich bereits in der Vergangenheit diverse Abweichungen zu dem ursprünglich beabsichtigten Vorhaben, für das seinerzeit ursprünglich der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Biogasanlage Satuelle“ aufgestellt wurde, ergeben haben, ist eine Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erforderlich.

Haldensleben, den 13.09.2019

in Vertretung




Wendler
Stellv. Bürgermeisterin

Stadt Haldensleben

1. Satzung

zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2018 (Umlagesatzung 2018)

Auf Grund des § 56 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA 2011, S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften vom 17. Februar 2017 (GVBl. LSA S. 33) in Verbindung mit den §§ 5, 8, 11 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2019 (GVBl. LSA S. 66) und der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA 1996, S. 405), zuletzt geändert durch das „Zweite Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 17. Juni 2016 (GVBl. LSA S. 202), alle in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Haldensleben in seiner öffentlichen Sitzung am 12.09.2019 die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

Artikel I

Der § 1 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

Die Stadt Haldensleben hat zum Zweck der Umlage der Gewässerunterhaltungsbeiträge auf die Umlagepflichtigen gemäß § 56 WG LSA eine Zweckvereinbarung mit dem Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“ (AVH) abgeschlossen (rechtskräftig zum 01.01.2014). Der AVH übernimmt im Wege der Besorgung die Umlage des Gewässerunterhaltungsbeitrags auf die Umlagepflichtigen gemäß § 56 WG LSA. Dazu gehören die Erstellung von Umlagebescheiden, die Entgegennahme bzw. Einziehung und Verbuchung der Unterhaltungsbeiträge sowie das Mahnwesen.

Artikel II Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer I. und II. Ordnung für das Haushaltsjahr 2018 (Umlagesatzung 2018) tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Haldensleben, den 13.09.2019

in Vertretung




Wendler
Stellvertr. Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2018 (Umlagesatzung 2018) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) gemäß § 8 Abs. 3 KVG LSA gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Haldensleben, den 13.09.2019

in Vertretung



Wendler
Stellvertr. Bürgermeisterin

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Satzung

der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund des § 56 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA 2011, S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften vom 17. Februar 2017 (GVBl. LSA S. 33) in Verbindung mit den §§ 5, 8, 11 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2019 (GVBl. LSA S. 66) und der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA 1996, S. 405), zuletzt geändert durch das „Zweite Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 17. Juni 2016 (GVBl. LSA S. 202), alle in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Haldensleben in seiner öffentlichen Sitzung am 12.09.2019 die Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§1

Allgemeines

- (1) Die Stadt Haldensleben mit ihren Ortsteilen ist aufgrund § 54 Abs. 3 WG LSA für die in ihrem Gemeindegebiet gelegenen Flächen gesetzliches Mitglied in dem Unterhaltungsverband (UHV) „Untere Ohre“.
- (2) Die Stadt Haldensleben hat auf Grundlage des § 28 Abs. 1 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (WVG), § 55 WG LSA sowie § 26 der Satzung des UHV „Untere Ohre“ Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung der Aufgaben und Verbindlichkeiten des Verbandes erforderlich sind, sowie für die Kosten aufzukommen, die der Unterhaltungsverband „Untere Ohre“ nach § 56a WG LSA für die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung abzuführen hat.
- (3) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinn.
- (4) Die Umlagen werden wie Gebühren nach dem KAG LSA erhoben.
- (5) Die Stadt Haldensleben hat zum Zweck der Umlage der Gewässerunterhaltungsbeiträge auf die Umlagepflichtigen gemäß § 56 WG LSA eine Zweckvereinbarung einschließlich der 1. Änderung der Zweckvereinbarung mit dem Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“ (AVH) abgeschlossen (rechtskräftig zum 01.01.2014 bzw. die 1. Änderung zum 01.01.2019). Der AVH übernimmt im Wege der Besorgung die Umlage des Gewässerunterhaltungsbeitrags auf die Umlagepflichtigen gemäß § 56 WG LSA. Dazu gehören die Erstellung von Umlagebescheiden, die Entgegennahme bzw. Einziehung der Unterhaltungsbeiträge einschließlich des Mahnwesens.

§ 2

Gegenstand der Umlage

Die Stadt Haldensleben legt die Beiträge, die ihr aus ihrer gesetzlichen Mitgliedschaft im UHV „Untere Ohre“ entstehen, sowie die bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten auf die Umlageschuldner um (Umlage).

§ 3

Umlagepflicht

Die Umlagepflicht für den Flächenbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebietes mit Ausnahme derjenigen, die in Bundeswasserstraßen entwässern. Die Umlagepflicht für den Erschwernisbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebietes, die nicht der Grundsteuer A unterliegen und die nicht in eine Bundeswasserstraße entwässern.

§ 4

Umlageschuldner

- (1) Umlageschuldner ist, wer Eigentümer eines im Gemeindegebiet gelegenen zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücks ist.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
- (3) Sind die Umlageschuldner nach Abs. 1 und 2 nicht ermittelbar, ist ersatzweise derjenige zu der Umlage heranzuziehen, der im Erhebungszeitraum das Grundstück nutzt. Die Umlageschuldner sind dann nicht zu ermitteln, wenn der Eigentümer oder der Erbbauberechtigte aus dem Liegenschaftskataster nicht bestimmt werden können.
- (4) Mehrere Umlageschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 5

Entstehung der Umlageschuld, Erhebungszeitraum

- (1) Die Umlageschuld entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, für das die Umlage festzusetzen ist, frühestens jedoch mit Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Unterhaltungsverbandes und seiner Fälligkeit. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr. Geht ein solches Recht im Laufe eines Kalenderjahres auf eine andere Person über, wird die Umlageschuld anteilig berechnet. Der Zeitpunkt, ab dem die Umlageschuld auf den neuen Eigentümer übergeht, bestimmt sich nach dem Datum der Grundbucheintragung.
- (2) Die Festsetzung der Umlage erfolgt durch Bescheid, der entweder mit anderen Grundstücksabgaben oder Steuern zusammengefasst oder durch gesonderten Bescheid bekanntgegeben werden kann.

§ 6

Umlagemaßstab

- (1) Berechnungsgrundlage für die Umlage des Flächen- und Erschwernisbeitrages ist die Grundstücksfläche.
- (2) Der Anteil des Erschwernisbeitrages der Stadt Haldensleben im UHV „Untere Ohre“ beträgt gem. § 27 Abs. 1 der Satzung des UHV „Untere Ohre“ 13,47 v.H.

§ 7

Umlagesatz

- (1) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages beträgt 7,10 €/ ha.
- (2) Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages beträgt 7,18 €/ ha Grundstücksfläche, welches nicht der Grundsteuer A unterliegt oder durch eine Satzung ausgenommen ist.
- (3) Die Verwaltungskosten für jeden erlassenen Umlagebescheid betragen 4,27 €.

§ 8

Fälligkeit

- (1) Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig.
- (2) Im Umlagebescheid kann bestimmt werden, dass er auch für zukünftige Zeitabschnitte gilt, solange sich die Berechnungsgrundlage nicht ändert.

§ 9

Mitwirkungs- und Auskunftspflicht

- (1) Sind für die Erhebung und Bemessung der Umlage Auskünfte oder Unterlagen des Umlagepflichtigen notwendig, hat dieser die Auskünfte auf Aufforderung zu erteilen bzw. die Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
- (2) Der Umlagepflichtige ist zur Mitwirkung bei der Ermittlung von notwendigen Angaben zur Umlagegrundlage verpflichtet. Er kommt der Mitwirkungspflicht insbesondere dadurch nach, dass er die für die Umlageermittlung erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß offenlegt und die ihm bekannten Beweismittel angibt.
- (3) Verweigert der Umlagepflichtige seine Mitwirkung oder teilt er nur unzureichende Angaben mit, so kann die Umlageveranlagung aufgrund einer Schätzung erfolgen.
- (4) Der Umlageschuldner ist verpflichtet, Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen (wie Eigentümerwechsel) der Stadt Haldensleben binnen eines Monats schriftlich anzuzeigen.
- (5) Die Stadt Haldensleben ist berechtigt, an Ort und Stelle zu prüfen, ob die zur Feststellung der Umlage gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.

§ 10

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG LSA handelt, wer den Vorschriften des § 9 dieser Satzung über die Mitwirkungs- und Auskunftspflichten vorsätzlich oder leichtfertig zuwiderhandelt, indem er Änderungen, der für die Umlage relevanten Tatsachen nicht binnen eines Monats der Stadt Haldensleben anzeigt oder die für die Erhebung und Bemessung der Umlage notwendigen Angaben nicht oder nur unzureichend macht.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann entsprechend § 16 Abs. 3 KAG LSA mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

§ 11

Billigkeitsmaßnahmen

Die Umlage kann ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalls unbillig, können sie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 12

Datenverarbeitung

Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Umlageschuldner sowie zur Feststellung und Erhebung der Umlage nach § 2 ist die Verarbeitung der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten nach §§ 9, 10 Datenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DSG LSA) durch die Stadt Haldensleben oder dessen Beauftragten zulässig. Die Stadt Haldensleben oder deren Beauftragte dürfen die für die Veranlagung der Grundsteuer bekannt gewordenen personen- und grundstücksbezogenen Daten für die in Satz 1 genannten Zwecke nutzen und sich die Informationen von den entsprechenden Ämtern (Finanz- und Steuer-, Liegenschafts-, Einwohnermelde- und Grundbuchamt) übermitteln lassen.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt, mit Erlangen der Rechtskraft der 1. Änderung der Zweckvereinbarung zur Umlage der Verbandsbeiträge, rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Haldensleben, den 13.09.2019

in Vertretung

Wendler
Stellv. Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Die Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) gemäß § 8 Abs. 3 KVG LSA gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Haldensleben, den 13.09.2019

in Vertretung

Wendler
Stellv. Bürgermeisterin

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

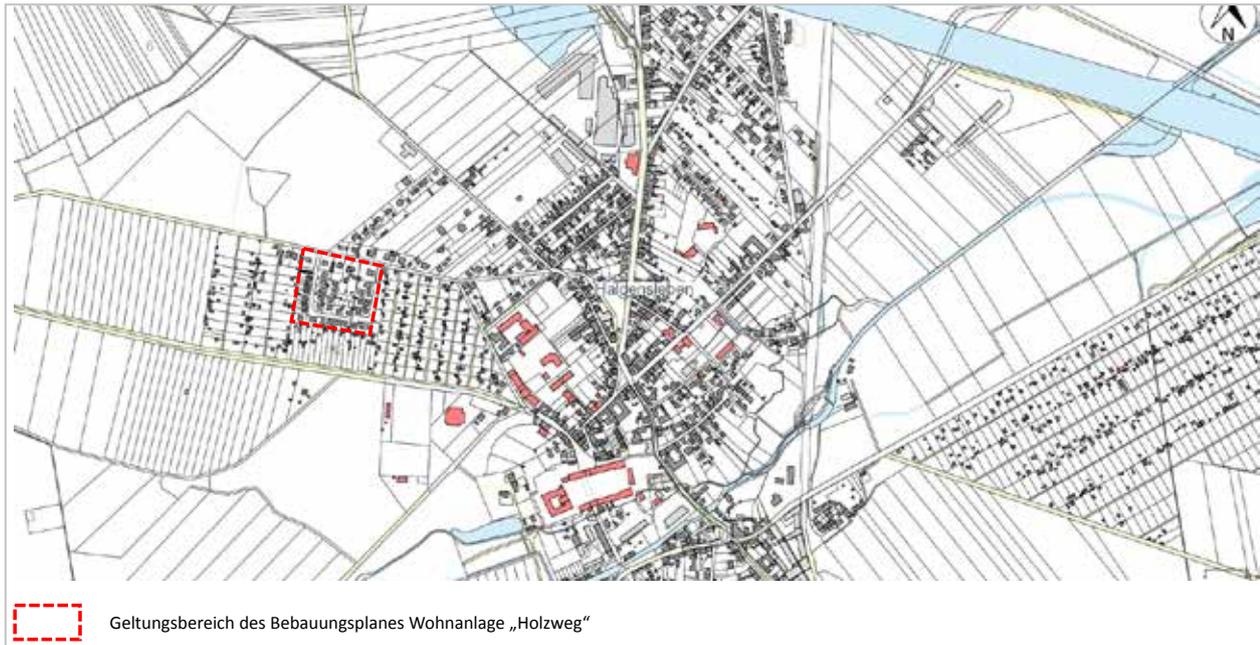
Öffentliche Bekanntmachung

Rückwirkende Inkraftsetzung des Bebauungsplanes „Holzweg“, Haldensleben, nach § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB), zum 23.05.1993

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat am 15.04.1993 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Holzweg“, Haldensleben, nach § 10 BauGB a. F. als Satzung beschlossen (Satzungsbeschluss Nr. 177-22.(I)/93).

Die Stadt hat geprüft, dass die Abwägung und die Satzung vom 15.04.1993 weiterhin vollinhaltlich bestehen. Nach heutiger Rechtslage steht dem Bebauungsplan nichts entgegen. Der Bebauungsplan „Holzweg“, Haldensleben, wird rückwirkend zum 23.05.1993 wegen der fehlenden Ausfertigung (Formeller Fehler) in Kraft gesetzt.

Der Planbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt:



Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung in der Fassung vom 10.09.1992. Der Bebauungsplan „Holzweg“, Haldensleben, wurde am 20.08.2019 ausgefertigt und tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 214 Abs. 4 BauGB i.V. m § 10 Abs. 3 BauGB rückwirkend zum 23.05.1993 in Kraft.

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung bei der Stadt Haldensleben, Bauamt, Abteilung Stadtplanung/ Umwelt, Markt 20-22, während der Öffnungszeiten des Rathauses eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1, 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wird hingewiesen.

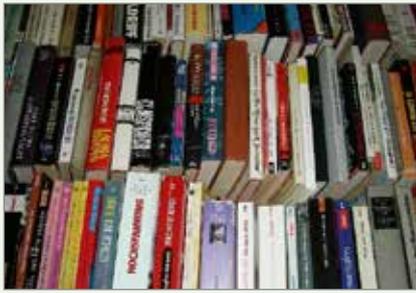
Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1, 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, sowie Mängel in der Abwägung, sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1, 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o. g. Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit erstmaliger Bekanntmachung vom 23.05.1993 schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Auf den Ablauf der Jahresfrist für die Geltendmachung von Verletzungen der Verfahrens- und Formvorschriften hinsichtlich dieser öffentlichen Bekanntmachung mit Rückwirkung wird hingewiesen.

Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Haldensleben, 24. Aug. 2019

Wendler
Stellvertretende Bürgermeisterin





Großer Bücherflohmarkt vom 24. bis 26. September ab 10 Uhr

Die „Freunde der Stadt- und Kreisbibliothek Haldensleben e.V.“ bieten eine große Auswahl gebrauchter Bücher zu Schnäppchenpreisen an: ob Bilderbuch, Liebesroman, Reiseführer, Kochbuch, Krimi oder Pilzfürer – alle warten sie

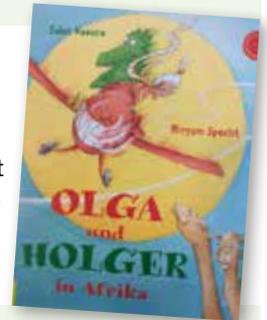
auf ein neues Zuhause. Öffnungszeiten des Flohmarkts: Di. 24. und Do. 26. September von 10 bis 18 Uhr und Mi. 25. September von 10 bis 16 Uhr in der KulturFabrik

Olga und Holger in Afrika am 26. September um 16:15 Uhr

„Ganz egal, ob fern, ob nah, Holger will nach Afrika! Zum Glück hat Olga, die gern spart, ihr altes Flugzeug aufbewahrt.“
Die Stadt- und Kreisbibliothek lädt kleine

Besucher zwischen 3 und 6 Jahren ein, Holger und Olga bei ihrer Abenteuerreise zu begleiten. Do. 26. September, 16:15 Uhr, Stadt- und Kreisbibliothek

Miterzählen ist ausdrücklich erwünscht.



Das kleine Gespenst am 9. Oktober um 10 Uhr

Eine Geschichte aus dem Erzähltheater für Kinder ab 4, am Mi. 9. Oktober, 10 Uhr, Stadt- und Kreisbibliothek.

Jede Nacht Punkt 12 erwacht das kleine Gespenst in seinem Versteck auf Burg Eulenstein und macht seinen Rundgang durch das alte Gemäuer. Dabei stellt es viel Un-

fug an. Ob der Burgverwalter es schafft, das kleine Gespenst zur Vernunft zu bringen? Wer mag, kann im Anschluss an die Geschichte sein eigenes Gespenst basteln. Infos in der Bibliothek.

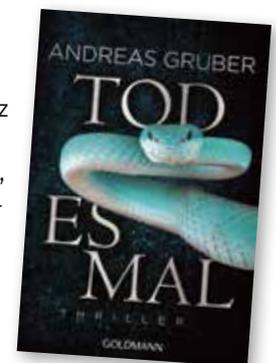
Eintritt frei, Gruppen bitte anmelden unter Telefon 03904/ 49530

Andreas Gruber: Todesmal am 10. Oktober um 19 Uhr

Autorenlesung am Do. 10. Oktober, 19 Uhr, KulturFabrik – Maarten S. Sneijder, der eigenwillige Ermittler im Designeranzug und Sabine Nemez werden mit einem außergewöhnlichen Fall konfrontiert: Eine Nonne kündigt an, in sieben Tagen sieben Morde zu begehen. Obwohl sie bereits nach dem ersten Mord in U-Haft sitzt, sterben weitere Menschen. Können

Sneijder und Nemez den Fall lösen?
Andreas Gruber, geboren 1968 in Wien, lebt als freier Autor mit seiner Familie in Niederösterreich. Neben zahlreichen Kurzgeschichten schreibt er seit Jahren erfolgreich Romane, von denen einige auf Bestsellerlisten landeten. Mit „Todesmal“ stellt er in der KulturFabrik Haldensleben sein fünftes Buch mit dem Ermittlerduo

Sneijder/Nemez vor.
Eintritt: 10 Euro, KVVK in Haldensleben: in der KulturFabrik, Bücherkabine



Weitere Veranstaltungen

– So. 22. September 18:00 Uhr

**Krimilesung – Roland Jankowsky
„Wenn Overbeck komm ...“**

VVK: 17 €, in der KulturFabrik

– Di. 24. September, 19:00 Uhr

Fabrik kino – 100 Dinge

UKB: 4 €, in der KulturFabrik

– So. 29. September 18:00 Uhr

**Konzert „ABBA hallo! Unplugged meets
electronic“ mit dem Trio Logic**

VVK: 15 € AK: 17 €, in der KulturFabrik.

– So. 6. Oktober, 15:00 Uhr

Vernissage „Steingesänge“

Unikat-Lithographien und Materialbilder von Angelika Flaig. Eintritt frei. Während der Öffnungszeiten der KulturFabrik

– Fr. 11. Oktober, 20:00 Uhr

Turmtheater Haldensleben –

Die Oma-Klappe

in der KulturFabrik

– Sa. 19. Oktober, 10:00 Uhr

**Der 14. Gesundheitstag des SVOK e.V.
„Fit und Vital“**

Eintritt: frei, in der KulturFabrik

– Di. 22. Oktober, 19:00 Uhr

**Vortrag – Der letzte Ballonfluchtversuch
aus der DDR**

VVK: 9 €, in der KulturFabrik

DRACHENFEST

19. Oktober 2019 | 13 - 18 Uhr
auf der Masche in Haldensleben

DRACHENFREUNDE „ELBWIND“
RIESENRUTSCHE · *Kinderschminken* · THW
JUGENDFEUERWEHR · Kids & Co
kleines Karussell · KINDERSCHUTZBUND
DRK · CVJM · JFZ „Der Club“ · *Bastelangebote*
JUGENDMÜHLE *und vieles mehr*



REGIONAL  **NAL**
MARKT

am 28. September
2019 auf dem
Postplatz

MEHR REGIONALITÄT

MEHR QUALITÄT

HALDENS  LEBEN
Wer kommt, bleibt.

Impressum

Herausgeber:

Stadt Haldensleben
Postfach 100 154
39331 Haldensleben

Verantwortlich für den Inhalt:

Die Bürgermeisterin
e-mail: presse@haldensleben.de

Satz und Druck:

Quedlinburg DRUCK GmbH
Groß Orden 4, 06484 Quedlinburg
www.q-druck.de

Erscheint nach Bedarf

Kostenlose Auslage

Abonnementpreis: 10,00 € pro Jahr

Erscheinungstermin der

nächsten Ausgabe: 17. Oktober 2019

Redaktionsschluss: 10. Oktober 2019